

Vereinigung des Geschlechtes Auf der Maur Statuten

Ingress

Im Jahre 1927 und 1967 fanden in Ingenbohl Auf der Maur-Tagungen statt. Die Tagung von 1927 bezweckte vor allem die Wahrung der Rechte des Geschlechtes Auf der Maur auf der Alp Silberen gegenüber der Oberallmeind-Korporation. An der Tagung von 1967 wurden diese Rechte wiederum erörtert, aber auch die Zusammengehörigkeit des Geschlechtes dokumentiert und die Erstellung einer Familiengeschichte in Aussicht genommen. Im Jahre 2004 konnte die Familiengeschichte des Geschlechtes Auf der Maur im Druck herausgegeben werden. Für die Aktivitäten wurden jeweils Auf der Maur-Komitees gebildet. Der zukünftigen Wahrung der Interessen und zum Zusammenhalt des Geschlechtes dienen diese Statuten. Deren Ämterbezeichnungen gelten auch für weibliche Personen.

Art. 1 Name, Sitz

Unter dem Namen Vereinigung des Geschlechtes Auf der Maur besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB. Der Verein ist unabhängig und politisch neutral.

Der Sitz des Vereins befindet sich am Wohnort des Präsidenten.

Art. 2 Zweck und Tätigkeit

Der Verein hat den Zweck, den Zusammenhalt des Geschlechtes und das Interesse an dessen Geschichte zu erhalten und zu fördern und die Rechte des Geschlechtes Auf der Maur auf der Alp Silberen zu wahren.

Der Erreichung dieser Zwecke dienen namentlich:

- a) die Organisation von Tagungen oder Zusammenkünften und periodische Wanderungen zur Silberenalp und zur ehemaligen Bruederplanggenhütte;
- b) die zukünftige vertragliche Regelung der Rechte zwischen der Oberallmeind-Korporation und dem Geschlecht mit Eintrag im Grundbuch;
- c) die Nachführung der Liste der Ältesten im Kanton Schwyz für den Bezug der Silber-Entschädigung;
- d) Informationen verschiedener Art, z.B. Führung einer Homepage im Internet;
- e) die Sicherung von Auf der Maur-Akten und -Gegenständen. Dokumentierung oder soweit als möglich Einverleibung derselben in das Auf der Maur-Depositum im Staatsarchiv Schwyz;
- f) der Vertrieb des Auf der Maur-Buches.

Art. 3 Mitgliedschaft

In den Verein können die Mitglieder des Geschlechtes Auf der Maur, deren Angehörige und Personen mit Ahnen Auf der Maur aufgenommen werden. Ausnahmsweise können weitere Interessierte aufgenommen werden.

Die Aufnahme in den Verein erfolgt durch den Vorstand.

Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftliche Mitteilung des Austritts an den Präsidenten, nach erfolgloser Mahnung von zwei Jahresbeiträgen oder durch begründeten Ausschluss.

Art. 4 Mitgliederbeiträge

Die Mitglieder bezahlen einen Jahresbeitrag, der von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.

Art. 5 Organe

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung;
- b) der Vorstand;
- c) die Rechnungsrevisoren.

Art. 6 Mitgliederversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie tritt alle zwei Jahre im Frühjahr zusammen, kann aber auch zu ausserordentlichen Sitzungen einberufen werden. Die Mitglieder werden unter Angabe der Geschäfte mindestens 14 Tage vorher schriftlich eingeladen.

Der Mitgliederversammlung steht zu:

- a) die Genehmigung des Jahresberichtes des Präsidenten, des Protokolls des Aktuars und der Berichte des Kassiers und der Rechnungsrevisoren;
- b) die Bestimmung der Höhe des Jahresbeitrages;
- c) die Genehmigung des Voranschlages;
- d) die Wahl des Präsidenten, der übrigen Mitglieder des Vorstandes und von zwei Rechnungsrevisoren;
- e) die Beratung und Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes oder einzelner Mitglieder;
- f) die Änderung der Statuten oder die Auflösung des Vereins.

Art. 7 Vorstand

Der Vorstand besteht aus drei bis fünf Mitgliedern. Der Präsident wird von der Mitgliederversammlung gewählt, im übrigen konstituiert sich der Vorstand selber.

Die Amtsdauer des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren beträgt 4 Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand ist zuständig für alle Vereinsangelegenheiten, die nicht statutengemäss von einem andern Organ wahrgenommen werden.

Der Vorstand und die Rechnungsprüfer üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Spesen können vergütet werden.

Art. 8 Rechnungsrevisoren

Die Rechnungsrevisoren haben zu Händen der Mitgliederversammlung einen Bericht über die Rechnungsführung des Vorstandes vorzulegen.

Art. 9 Schlussbestimmungen

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung am 29. Oktober 2007 beschlossen und in Kraft gesetzt.

Der Präsident:
Hans Auf der Maur

Die Aktuarin:
Doris Schelbert-Auf der Maur

Schwyz, Ibach, den 29. Oktober 2007